Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 35 (1920)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXV. Jahrgang. Nr. 11. 1. November 1920.

Inhalt: 1. An die Lehrer der obern Primarschulklassen und die Sekundarschulen betr. die Volkszählung. — 2. Vortragskurse in Physik für Sekundarlehrer. — 3. Öffentliche Jugendfürsorge im Kanton Zürich im Jahre 1919 beziehungswise Schuljahr 1919/20. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.

Beilage: 41. Bogen der „Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge III.

An die Lehrer
der oberen Primarschulklassen und der Sekundarschulen.

In der Verordnung des Bundesrates zur Volkszählung vom 1. Dezember 1920 wird der Wunsch ausgesprochen, die Lehrer der oberen Klassen der Primarschule und der Sekundarschule möchten veranlaßt werden, ihre Schüler zur richtigen Ausfüllung der Zählkarten anzuleiten. Die bezügliche Anordnung wird den Kantonsbehörden überlassen.

Gestützt hierauf hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 11. September beschlossen, daß diese Maßnahmen in der 7. und 8. Klasse der Primarschule und in sämtlichen Klassen der Sekundarschule zu treffen sei. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß sich damit eine gute Gelegenheit zur Erteilung staatsbürgerlicher Belehrung an die Schüler darbiete.

Die benötigten Zählkarten werden den Schulpflegen vom kantonalen Lehrmittelverlag zugestellt. Jeder Schüler hat unter Aufsicht des Lehrers wenigstens eine Karte auszufüllen und mit sich nach Haus zu nehmen. Die Gemeindebehörden haben nach der bundesrätlichen Verordnung die in Betracht fallenden Lehrer in den Instruktionsversammlungen für die Volkszähler einzuladen.

Es steht zu erwarten, daß die Lehrer dieser Einladung Folge leisten und durch bereitwillige Anhandnahme der ihnen gestellten Aufgabe zum guten Gelingen der wichtigen Volkszählung betragen werden.

Zürich, den 21. Oktober 1920.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Vortrags-Kurse in Physik für Sekundarlehrer.

(Erziehungsratsbeschluß vom 20. Oktober 1920.)

I. Th. Gubler, a. Sekundarlehrer, in Andelfingen, erhält den Auftrag, den vom Erziehungsrat am 3. Juli 917 beschlossenen, seither aber wegen der ungünstigen Zeitumstände unterbrochenen Instruktionskurs zur Einführung der Sekundarlehrer in die Spezialgebiete der Elektrizität im Leitfaden der Physik weiterzuführen.

II. Jeder Teilnehmer besucht den Vortrag an dem Ort, der für ihn am günstigsten gelegen ist:

im Sekundarschulhaus Küsnacht am 13. und 20. November 1920,

im Sekundarschulhaus Thalwil am 4. und 11. Dezember 1920,

im Sekundarschulhaus Bülach am 15. und 22. Januar 1921,

im Primarschulhaus Unter-Wetzikon am 5. und 12. Februar 1921,

im Technikum Winterthur (Hörsaal 14) am 26. Februar und 5. März 1921.

Beginn der Vorträge je um 2 Uhr.

III. Der Vortragende wird nach Maßgabe der für die Kapitalsvorträge festgesetzten Honorare entschädigt. Außerdem werden ihm die Spesen für den Transport der Apparate etc. zurückvergütet.

IV. Die Teilnahme an den Vorträgen ist freiwillig. Die Teilnehmer haben Anspruch auf die Reiseentschädigung im Betrage des Retourbillets III. Klasse.

V. Die Erziehungsdirektion wird in Verbindung mit a. Sekundarlehrer Th. Gubler die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen treffen.

Hinsichtlich der Einräumung der erforderlichen Lokalitäten setzt sich die örtliche Lehrerschaft in Verbindung mit der zuständigen Behörde.

VI. Bekanntgabe an die Sekundarlehrerschaft durch das „Amtliche Schulblatt".

Zürich, den 20. Oktober 1920.

Für die Richtigkeit,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Öffentliche Jugendfürsorge im Kanton Zürich im Jahre 1919 bezw. im Schuljahr 1919|20.

Erstattet vom Vorsteher des Kant. Jugendamtes.

I. Allgemeiner Bericht.

In der Berichterstattung selbst ist gegenüber früher ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Das vom Jugendamt entworfene und im Amtlichen Schulblatt Nr. 3/1920 veröffentlichte Schema wurde von den meisten Gemeinden ihren Subventionsbegehren zugrunde gelegt. Leider fand die so wichtige Frage nach dem Prozentsatz der die Fürsorge-Einrichtungen benützenden ausländischen Schulkinder lange nicht immer die gewünschte sorgfältige Behandlung; soweit diese beantwortet wurde, liefert das Ergebnis einen sichern Beweis dafür, daß die ausländische Bevölkerung unsere Fürsorge-Institutionen verhältnismäßig intensiver in Anspruch nimmt, als die einheimische. Dies gilt insbesondere mit Bezug auf die Stadt Zürich, wo z. B. im Berichtsjahr die Beteiligung der Ausländer bis auf 49 % der die Kindergärten besuchenden Schüler stieg.

Auch die für die Einreichung der Subventionsbegehren angesetzte Frist vom 1. Mai 1920 wurde diesmal wesentlich gewissenhafter innegehalten. Soweit die Nachzügler ihre Verspätung entschuldigen konnten, wurde das Versäumnis nicht geahndet. Den andern gegenüber — es betrifft dies nur 3 Fälle — wurden gemäß der Androhung Abzüge gemacht von 50 %.

Am schlimmsten bestellt ist es noch mit der Einsendung der nötigen Belege und sonstigen Beweise. Die Rechnungen der Gemeinden liegen oft zur gleichen Zeit vor dem Bezirksrat zur Genehmigung oder können aus einem andern Grunde nicht schon mit dem Gesuch eingereicht werden. Die Art und Weise,

wie bis jetzt in derartigen Fällen die staatliche Kontrolle hat ausgeübt werden müssen, genügt auf die Dauer nicht. Das Jugendamt prüft die Frage, wie hier eine für Staat und Gemeinden annehmbare bessere Methode gefunden werden kann.

Über die einzelnen Fürsorge-Einrichtungen geben die Spezialberichte Aufschluß. Immerhin sei hier im Zusammenhang folgendes festgestellt:

Die Ferienkolonien und vor allem auch die Ferienversorgung erfreuen sich einer zunehmenden Beliebtheit und erfahren deshalb zu Stadt und Land eine stetig wachsende Förderung. Noch im Jahr 1917 gaben alle Gemeinden zusammen für diese Institutionen Fr. 57,295 aus. Diese Summe stieg im Jahr 1918 auf Fr. 89,584 und im Berichtsjahr auf Fr. 110,935. Wenn auch diese Steigerung zum größten Teil auf die Verteuerung der Unterhaltskosten zurückzuführen ist, so ist daran doch auch die fortwährend wachsende Zahl der Kolonisten (1920: 2827) schuld. Die Ferienversorgung (Unterbringung von Schülern bei Privatpersonen auf dem Land) beginnt, den Ferienkolonien bereits spürbar Konkurrenz zu machen, nicht zum Schaden der Kinder und der Allgemeinheit. Es haben beide Systeme ihre eigenen Vorteile, und deshalb haben beide auch nebeneinander Platz.

Die Fürsorge für bedürftige Schulkinder durch Abgabe von Kleidung und Nahrung csheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Die Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse macht sich hier besonders fühlbar. Gaben im Jahr 1918 die Ge-Gemeinden des Kantons auf diesem Fürsorgegebiet insgesamt Fr. 660,408 aus, so sank diese Summe im Berichtsjahr trotz der Steigerung der Kosten von Nahrung und Kleidung auf Fr. 525,416. Die Zahl der Gemeinden, die diese an und für sich so segensreiche Institution auch im Jahr 1919 weiterführten, verminderte sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um eine einzige (74 statt 75). Die Reduktion der Kosten läßt sich deshalb zum größten Teil direkt auf die in den meisten Gemeinden beobachtete abnehmende Frequenz zurückführen. Grund zur Befürchtung, diese Einrichtung verschwinde wieder ganz, liegt nicht vor. Sie hat sich zu Stadt und Land

allzu gut eingebürgert. Ihre Beschränkung auf die wirklich würdigen Fälle wird dieser Fürsorgemaßnahme nur zum Vorteil gereichen.

Die Zahl der Jugendhorte ist im Berichtsjahr von 62 auf 57 zurückgegangen. Soweit diese Erscheinung auf die Verkürzung der Arbeitszeit, die Verbesserung der Einkommensverhältnisse vieler Eltern und deren Bestreben, die gewonnene freie Zeit den Kindern zu widmen, zurückzuführen ist, darf sie warm begrüßt werden. Denn es darf nie übersehen werden: diese Institution ist wie kaum eine andere ein Notbehelf, der durch Sanierung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und durch Stärkung des elterlichen Verantwortungsgefühles in Bälde möglichst überflüßig gemacht werden soll. Wo hingegen das Sinken der Besucherzahl der Horte auf die Freude am unbeaufsichtigten Leben auf der Straße und auf das mangelnde Verständnis bei Eltern und Vormündern für den Segen dieser Einrichtung zurückzuführen ist, da muß mit Nachdruck für Aufklärung gesorgt werden. Erwähnung verdient die Tatsache, daß die Zahl der Familien, die ihre Kinder weniger wegen der Aufsicht als vielmehr wegen der Nahrung, die dort verabfolgt wird, in die Horte schicken, sehr groß ist.

Erfreulich ist die Feststellung, daß das Ansehen und die Einsicht in die Bedeutung der Kindergärten zu Stadt und Land beständig zunehmen. Im Berichtsjahr wurden im ganzen Kanton 136 Kindergärten geführt, was einer Vermehrung von fast 30 Abteilungen gleichkommt. Als weiterer Beweis dieser günstigen Entwicklung mag angeführt werden, daß im Jahr 1919 5 weitere, bisher private Kindergärten von der Gemeinde übernommen wurden. Die Gesamtleistungen der Gemeinden an die Kindergärten stiegen von Fr. 286,747 im Vorjahr auf Fr. 493,565 im Jahre 1919. Das unerwartet starke Anschwellen dieser Ausgaben hat denn auch zur Folge, daß der im Budget vorgesehene Staatsbeitrag von Fr. 80,000 um mehr als 45,000 überschritten wird.

An subventionsberechtigten Leistungen der Gemeinden für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder im schulpflichtigen Alter im Berichtsjahr sind Beiträge in einer Gesamthöhe von Fr. 105,103 gegenüber Fr. 49,207 im Jahre 1918 zu verzeichnen.

Diese große Differenz hat ihren Hauptgrund darin, daß gemäß den Bestimmungen des neuen Gesetzes vom 2. Februar 1919 nun nicht bloß die Unterbringung in Erziehungsanstalten, sondern schlechterdings jede Anstaltsversorgung subventioniert wird.

Seinen Haupteinfluß aber übt dieses neue Gesetz aus auf die Höhe der Subventionen, die jetzt, mit Ausnahme der Kindergärten, auf allen hier in Frage kommenden Fürsorgegebieten, bis auf höchstens $^3/_4$ der Gemeindeleistung erhöht worden sind. Diese für die unterstützungsberechtigten Gemeinden sehr glückliche Neuerung macht es umgekehrt nötig, daß auch der Staat die Behandlung dieser Subventionsbegehren in grundsätzlicher Hinsicht verbessert. Dabei steht im Vordergrund die Lösung der ungemein wichtigen prinzipiellen Frage: Sind diese von Jahr zu Jahr steigenden Subventionen als Rückerstattungen an die Gemeinden aufzufassen für ihre Leistungen im Berichtsjahr, das heißt in dem der Auszahlung vorangegangenen Jahr, oder sind sie gedacht als Staatsbeiträge an die Kosten des laufenden Jahres, in welchem sie zur wirklichen Auszahlung gelangen in der Meinung, daß die von den Gemeinden eingereichten Gesuche und Belege lediglich als Grundlage zur Berechnung der Höhe der Subventionen zu dienen haben?

Da auch das neue Gesetz vom 2. Februar 1919 zu dieser Frage keine Stellung bezieht und die Vollziehungsverordnung noch nicht erlassen ist, muß die Praxis hier die Lösung finden.

Die berichterstattenden Schulgemeinden selbst gehen in ihrer überwiegenden Mehrheit von der an erster Stelle genannten Auffassung aus. Immerhin ist die Zahl der Gemeinden, die diese Subventionen in dem Jahr, da sie ausbezahlt werden, nicht einfach in die allgemeine Gemeindekasse wandern lassen, sondern sie gesondert unter die Einnahmen dieser getrennt Rechnung führenden Fürsorge-Institutionen buchen, nicht etwa klein. Der Kanton darf, wenn er sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, er messe mit zweierlei Ellen, die Wahl zwischen diesen beiden Rechnungsmethoden selbstverständlich nicht den Gemeinden freigeben. Es muß im Interesse der Gerechtigkeit eine für alle Gesuchsteller verbindliche Rechnungsweise beobachten. Einen solchen Grundsatz hat die Erzie-

hungsdirektion bereits diesmal mit aller Konsequenz mit Bezug auf alle Gemeinden und alle Einrichtungen, gleichgültig, ob von der Gemeinde oder von Privaten betrieben, befolgt. Versuchsweise hat sie sich in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Gemeinden und trotz der Publikation im Amtlichen Schulblatt Nr. 3/1920 zum „Rückvergütungs-System" bekannt, und sie hat deshalb ohne Ausnahme allen Gemeinden den Staatsbeitrag, der ihnen im Laufe des Jahres 1919 zugunsten dieser Fürsorgeeinrichtungen ausbezahlt worden ist, aus den Einnahmen einer derartigen Institution, wenn er dort vermerkt war, wieder gestrichen. Demzufolge erscheinen die von diesen Gemeinden zu tragenden Defizite, beziehungsweise die Leistungen dieser Gemeinden größer, und dadurch wächst auch deren Anspruch auf die staatliche Subvention. Diese Berechnungsweise ergibt im Vergleich zur andern für das Berichtsjahr eine Mehrbelastung des Kantons um fast Fr. 120,000. Die Gesamtausgabe des Kantons für diese Subventionen an Schulgemeinden steigt infolgedessen von Fr. 346,870 auf Fr. 464,783 (Vorjahr Fr. 321,382).

Hiedurch soll die Art und Weise, wie im nächsten Jahr diese Staatsbeiträge berechnet werden, nicht präjudiziert sein. Auf andern Verwaltungsabteilungen des Kantons herrscht dieselbe Unsicherheit. Es ist deshalb Aufgabe des Regierungsrates, hierüber allgemein verbindliche Vorschriften zu erlassen.

Die Gesamtausgabe aller berichterstattenden Gemeinden für diese Fürsorgeeinstitutionen bertägt im Berichtsjahr Fr. 1,366,217.75.

II. Spezialberichte.

1. Ferienkolonien.

Von 49 Schulgemeinden sind rechtzeitig Berichte über die von ihnen im Jahre 1919 betriebenen oder finanziell unterstützten Ferienkolonien eingegangen. Darunter ist eine ganze Anzahl, die sich letztes Jahr um keinen Staatsbeitrag beworben hatten, wie Altstetten, Bülach, Dietikon, Elgg, Elsau, Iberg, Kollbrunn, Neftenbach, Pfungen, Regensdorf, Schlieren, Seen (P. und S.), Zollikon, während andererseits von Herrliberg, Mönchaltorf, Obfelden, Rümlang, Stadel und Wangen dieses Jahr keine Berichte mehr erstattet wurden. Schlieren

hat überhaupt zum ersten Mal eine Ferienkolonie geführt und ist von deren Erfolg so befriedigt, daß die Kommission den Ausbau dieser Organisation plant.

In 14 Schulgemeinden werden die Ferienkolonien von den Gemeinden selbst betrieben. In 35 Gemeinden sind sie private Institutionen. Von den mit Kolonien besetzten Häusern stehen nur 7 im Eigentum der betreffenden Unternehmungen, alle andern werden gemietet. Während des Berichtsjahres haben die Gemeinden Affoltern a. A. und Küsnacht eigene Häuser für ihre Ferienkolonien erworben.

Das vom Jugendamt aufgestellte Fragenschema ist leider nicht überall in allen Punkten beantwortet worden, besonders lückenhaft sind die Eingaben von Kollbrunn, Pfungen (P.), Seen (P.), Wülflingen (S.). Insbesondere die wichtigen Fragen nach dem Prozentsatz der an den Ferienkolonien teilnehmenden Schüler und der ausländischen Teilnehmer wurden oft unbeantwortet gelassen. Dies verunmöglicht natürlich eine richtige Verwertung des eingegangenen Materials für die Statistik. Schätzungsweise mag die Wohltat der Ferienkolonien zirka 8 % der Gesamtschülerzahl der berichtenden Gemeinden zu gut gekommen sein, wovon etwa 18—20 % Ausländern.

Die Gemeinde Iberg fällt für einen Staatsbeitrag nicht in Betracht, da als Minimalleistung einer Gemeinde für Beanspruchung eines Staatsbeitrages der Betrag von Fr. 50 angesetzt ist. (Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919.)

Die Ferienkolonie Richterswil ist ein privates Unternehmen unter Aufsicht und Verwaltung der Schulbehörde; sie besitzt einen Spezialfonds und bestreitet im übrigen die Ausgaben aus freiwilligen Beiträgen. Die Schulkasse wird nicht belastet.

Die Gemeinde Affoltern a. A. hat im Berichtsjahr keine Ferienkolonie geführt, weil sich die Kaufsverhandlungen für ein eigenes Haus zu lange hinaus zogen.

Die Schulpflege Rüti hat 14 Knaben einer Ferienkolonie in Trogen zugewiesen; außerdem hat sie 40 Schülern, die infolge Unterernährung stark an Anämie litten, auf Anordnung des Schularztes einen erfolgreichen Kuraufenthalt von 34 bis 81 Tagen im Erholungshaus Adetswil ermöglicht.

Die Koloniezeit dauerte allgemein 20—21 Tage. Im Juli war das Wetter den meisten Kolonien nicht günstig; spätere haben es damit besser getroffen. Trotzdem war der Gesundheitszustand ein guter; nur Küsnacht berichtet von einigen Masernfällen. Die Kolonien der Stadt Zürich haben die im Jahr 1918 eingeführte längere Schlafenszeit beibehalten und bestätigen, daß sie allen Kolonisten sehr wohl getan habe. Alle Berichterstatter sind einig über die guten Wirkungen der Ferienkolonien und würdigen sie je nach Temperament mit „günstig, sehr erfreulich, äußerst befriedigend bis vortrefflich, segensreich, geradezu wunderbar". Die Gewichtszunahme der Kinder wird mit durchschnittlich 1, 1,5, 2, ausnahmsweise bis 3,5 kg angegeben.

In die Ferienkolonien wurden aus der Stadt Zürich 1415 Kinder aufgenommen; aus dem ganzen Kanton ist über 2827 Kolonisten berichtet worden. Die Ausgaben der Schulgemeinden hiefür betragen insgesamt Fr. 110,935.05, welche Summe die letztjährige von Fr. 89,584 wieder bedeutend überholt. Die Kosten der Verpflegung werden ganz verschieden angegeben, von Fr. 1.64 bis Fr. 5.— pro Tag (je nach Qualität und Quantität der Speisen). Der von der Stadt Zürich ausgelegte Betrag von Fr. 4.25 dürfte dem Durchschnitt entsprechen (im Vorjahr Fr. 4.—).

In der genannten Ausgabensumme sind außer dem oben erwähnten Kurhaus Adetswil auch inbegriffen die Erholungsstationen der Stadt Zürich, Schwäbrig und Urnäsch. und die Winterkolonie Hundwil, wo 393 Kinder — die höchste je erreichte Zahl — ihre geschwächte Gesundheit stärken konnten. Die erfreulichen Kurerfolge rechtfertigen diese Aufwendungen in vollem Umfange. In Rheinfelden wurden diesmal keine Kinder untergebracht.

Neben den Ferienkolonien wurde einer großen Anzahl Schüler ein Landaufenthalt in Form von Ferienversorgung bei gastfreundlichen Leuten in den Kantonen Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau u. a. ermöglicht. Es betrifft dies Kinder aus Dietikon und aus der Stadt Zürich (947), in der Hauptsache Hortschüler, die sonst während der Ferien dem Gassenleben verfallen wären. Außerdem wurden durch die Aktion zur Unterbringung notleidender Schweizerkinder noch

etwa 450 Kinder aus der Stadt Zürich aufs Land verbracht. Je 10 schwächliche kleinere Knaben konnten während jeder Ferienzeit im Elisabethenheim Schönenberg Unterkunft finden, 4 größere Knaben wurden im Pestalozzihaus Burghof beschäftigt; 9 Knaben arbeiteten im Frühjahr für das Forstamt im Zürichbergwald, 3 in einer Gärtnerei. Die Berichte über das Verhalten der Kinder und die erzielten Erfolge lauteten fast durchwegs erfreulich.

Die Ausgaben der Gemeinden für Ferienversorgung beliefen sich auf Fr. 6300.

Die Staatsbeiträge für Ferienkolonien und Ferienversorgung betragen: Fr. 48,380.

2. Fürsorge für Nahrung und Kleidung.

Dem Jugendamt sind aus 74 Schulgemeinden Berichte über ihre Leistungen an die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder im Kalenderjahr 1919 beziehungsweise im Schuljahr 1919/20 zugegangen; 72 davon bewerben sich um einen Staatsbeitrag, Hausen a. A. und Kilchberg verzichten darauf. In Männedorf, Richterswil und Rüti konnte die Abgabe von Kleidungsstücken an bedürftige Schüler in erheblichen Beträgen ohne Beanspruchung der Schulkasse durchgeführt werden. In den meisten Gemeinden wurden diesmal die Eingaben rechtzeitig aufgegeben, einzig von Tann sind sie sehr verspätet eingegangen. Die Beiträge der Schulgemeinden Embrach (S), Hittnau (P) und Mettmensteten (S) fallen unter die Minimalgrenze der Subventionsberechtigung. Auch auf diesem Gebiet der Fürsorge sind in den Eingaben nicht alle gewünschten Fragen beantwortet (vergl. Seite 58, Ziffer 10 des Amtlichen Schulblattes vom 1. März 1920); immerhin sind die Berichte vollständiger als letztes Jahr.

Schülerspeisung. Im allgemeinen wurde die Schülerspeisung wie im Vorjahr durchgeführt. Es beteiligten sich daran 66 Schulgemeinden. Die Primarschulgemeinde Männedorf hat die Nahrungsabgabe eingestellt wegen der allgemein bessern Ernährungsverhältnisse und des milden Winters. Stäfa berichtet, es sei dort weder Milch noch Suppe für diesen Zweck erhältlich gewesen. An vielen Orten war ein erheblicher Rückgang der Teilnehmerzahl an den Schülerspeisungen festzustel-

len, so in Affoltern b. Zch., Dielsdorf, Feuerthalen, Hinwil, Höngg, Örlikon, Zürich. Daran mögen zum guten Teil die bei Männedorf angeführten Gründe schuld sein; auch muß darauf hingewiesen werden, daß bei der Milchknappheit vielerorts als Ersatz Suppe abgegeben wurde, die weniger Anklang fand. So hatte die Stadt Zürich an den „Suppentagen" jeweilen die meisten Absenzen. Auch Höngg berichtet ähnliches; Küsnacht schreibt: selbst Dürftige verlassen oft bald die „Suppenschule" Langnau: „viele Kinder litten an Unterernährung, waren hergenommen von der Suppe" (!). Im allgemeinen aber wird immer wieder betont, wie gut und wohltätig diese Schülerspeisungen wirken und besonders in der Zeit der Lebensmittelknappheit gewirkt haben, und wie sie sich so eingelebt haben, daß man sie nicht mehr missen möchte. Winterthur nennt sie geradezu einen wichtigen Bestandteil des Schullebens. Eine Notwendigkeit aber sind sie für manche Sekundarschulen auf dem Lande, wo viele Schüler einen weiten Schulweg haben; diesen wird aber meist nicht nur Suppe verabreicht, sondern ein einfaches Mittagessen, was der Wachstumperiode dieser Schüler besser entspricht. Je nach Vermögen leisten die Schüler Beiträge. Nicht zu empfehlen ist das Vorgehen einer Schulpflege (Kloten S.), die den Schülern das Essen nicht in natura abgibt, sondern einen Barbetrag von 50 Cts. per Tag, wobei naturgemäß eine Kontrolle der Verwendung sehr erschwert ist.

In der Stadt Zürich wurde die Schülerspeisung das ganze Jahr durchgeführt, mit Ausnahme einiger schulfreier Tage und der Weihnachtsferien; in den andern Gemeinden schwankt ihre Dauer zwischen 33 und 199 Tagen und beträgt im Durchschnitt 83 Tage. Die Berichte erwähnen annähernd 10,000 Schüler, denen in der einen oder andern Weise diese Nahrungsabgabe zu gut kam (26 % der Gesamtschülerzahl der berichtenden Gemeinden), darunter zirka 29 % Ausländer in der Stadt Zürich, 3 % Ausländer im übrigen Kanton. In der Stadt Zürich beteiligten sich am Morgenessen im Sommerhalbjahr 2000 Kinder (7,6 %), im Winterhalbjahr 1525 (5,8 %) der Gesamtschülerzahl; am Mittagessen waren es im Sommer 3487 (13,3 %), im Winter 2741 (10,5 %); 71,7 % davon nahmen die Suppe nach Hause.

Wie im Vorjahr war die Abgabe der Nahrungsmittel sehr verschieden; in der Stadt Zürich bestand sie aus einem Frühstück (Suppe oder Kakao oder Milch, event. mit Brot oder Ersatzbrot) vor Beginn des Vormittagsunterrichtes und einem Mittagessen. In 14 Gemeinden wurde den Kindern in der Vormittagspause sog. „Znünimilch" verabreicht, wenn möglich mit Brot, nätigenfalls Suppe statt Milch. Die Schulpflege Winterthur berichtet, daß die dort im Herbst an Stelle der fehlenden Milch gekochte Hafersuppe unerwartet starken und andauernden Zuspruch fand. Auch hat diese Schulpflege während der Milchknappheit kondensierte Milch zur Hülfe beigezogen. Das Mittagessen bestand meist aus Suppe, auch Gemüse und Brot, für ältere Schüler abwechselnd mit Wurst oder Fleisch; in der Stadt Zürich sind die Eintopfgerichte immer noch beliebt (z. B. Reis, Krapfen oder Polenta mit Zwetschgen oder Apfelmus, Hörnli mit Feigen, Bratwurst oder Spatz mit Gemüse, Kartoffeln etc.). Die Preise für 1 Portion Suppe schwanken je nach Qualität und Quantität von 15—45 Cts., Mittagessen für Sekundarschüler von Fr. 1.10 bis 1.50, Eintopfgerichte von 50—60 Cts.

Unter die Rubrik „Schülerspeisung" gehört auch die Abgabe von Milch und Brot in Hombrechtikon an blutarme und sonstige schwächliche Schüler während der Sommerferien am Nachmittag je von 3—6 Uhr. Die Schulbehörde hat damit abermals sehr gute Erfahrungen gemacht und will deshalb von der Beschickung der Ferienkolonie auch inskünftig Umgang nehmen und auf diese Weise die Wohltat einer bessern Ernährung einer größern Zahl von Schülern zukommen lassen. Meilen hat mit einer Milchkur für bedürftige Schüler in den Ferien keine guten Erfahrungen gemacht; viele Teilnehmer erschienen unregelmäßig, so daß keine Wiederholung geplant ist. Die Primarschulpflege Langnau hat nicht nur den Schülern in der Vormittagspause Milch abgegeben, sondern dafür gesorgt, daß auch den Zöglingen des Kindergartens Milch gegeben wurde; von den letztern bekamen im Frühling 89 %, im Sommer und Herbst 75% Milch.

Im ganzen haben 66 Schulgemeinden für diese Schülerspeisungen Fr. 490,116.25 ausgelegt.

Kleidung. Auch dieses Jahr wurden Kleidungs-

stücke jeder Art an bedürftige Schulkinder abgegeben. Meist sind es Frauenvereine, die sich auf diesem Fürsorgegebiet betätigen und denen auch mancherlei Fonds dafür zur Verfügung stehen; aber auch die 17 Schulgemeinden von Albisrieden (P.), Dietikon (P.) und Dietikon-Urdorf (S.), Glattfelden, Langnau, Oberwinterthur (S.), Rüti, Schlieren (P.), Seebach (P. und S.), Stäfa, Tann, Töß (P.), Veltheim (P.), Winterthur (P. und S.) und Zürich haben sich mit Beträgen von total Fr. 34,502.49 daran beteiligt.

Die Stadt Zürich stellt fest, daß im Berichtsjahr die Nachfrage nach Kleidern und Wäsche stark gewachsen ist. Während der Kriegszeit wurden die alten Sachen völlig ausgetragen, jetzt ist eine eigentliche Notlage eingetreten, sodaß der Antritt eines Ferienaufenthaltes oder einer Anstaltsversorgung für manches Kind in Frage stand, bis das Kinderfürsorgeamt die Ausrüstung ergänzt hatte. Es wurden Kleidungsstücke und Wäsche jeder Art in großer Zahl abgegeben, an Lederschuhen 344 Paar, an Holzschuhen und Sandalen 2384 Paar. Von den Bezügern der Stadt Zürich waren 26 % Ausländer.

In den übrigen Gemeinden machen ebenfalls die Ausgaben für Schuhe die größten Posten aus, so vor allem in Dietikon (122 Paar Lederschuhe), Richterswil (63 Paar Holzschuhe), Winterthur (P.) (270 Paar Schuhe). Wo es anging, wurden von den Bezügern Beiträge verlangt. Die Primarschule Töß hat im Berichtsjahr zum ersten Mal an bedürftige Kinder Kleider abgegeben; trotzdem der Einkauf möglichst unauffällig erfolgte, lautet der Bericht, kann sich die dortige lohnarbeitende Bevölkerung mit dieser Institution der Almosengenössigkeit nicht befreunden.

Die Gesamtausgaben aller 74 Schulgemeinden belaufen sich für den ganzen Titel „Fürsorge für Nahrung und Kleidung" im Berichtsjahr auf Fr. 525,416.79 gegenüber Fr. 660,408.35 im Vorjahr, also erheblich niedriger trotz höherer Kosten der einzelnen Mahlzeiten. Diese Reduktion rührt von der kleinern Teilnehmerzahl her, die während des ganzen Jahres anhielt und begründet ist in den bessern Einkommensverhältnissen, in der Erleichterung der Verpflegung durch Wegfall der Rationierung, im Sinken einzelner Lebensmittelpreise und im Rückgang der Schülerzahl überhaupt.

Für Brillen an 89 bedürftige Schulkinder und Brillenreparaturen hat die Stadt Zürich Fr. 798.05 ausgegeben.

Die Staatsbeiträge betragen im ganzen Fr. 206,056.

3. Jugendhorte.

Subventionsgesuche für den Betrieb von Jugendhorten im Berichtsjahr sind von 7 Schulgemeinden eingegangen; es betrifft dies die nämlichen wie im Vorjahr: Affoltern a. A., Altstetten, Höngg, Küsnacht, Rüti, Töß und Zürich-Stadt, wogegen Wald seinen Jugendhort schon im Jahre 1918 mangels Bedürfnisses hatte eingehen lassen. Veltheim hat im Jahre 1919, veranlaßt durch den letztjährigen schwachen Besuch und die wenigen Anmeldungen, sowie infolge des frühen Schlusses in den dortigen Fabriken von der Durchführung eines Jugendhortes Umgang genommen. Auch Affoltern a. A. hat im Dezember 1919 seinen Knabenhort infolge Rückganges der Teilnehmerzahl sistiert, nachdem der Mädchenhort schon vom Frühling an mangels Anmeldungen nicht hatte abgehalten werden können. Thalwil berichtet über einen privaten Jugendhort, der seit 1917 geführt wird und der in der Knabenabteilung 30—40 Schüler unter einem Lehrer, in der andern Abteilung 40—50 Mädchen unter einer Hortleiterin zählt. Da die Schulgemeinde an dessen Betrieb keine Unterstützung geleistet hat, ist ein Staatsbeitrag ausgeschlossen.

In der Stadt Zürich liegt die Leitung in den Händen von privaten Hortkommissionen; die andern Schulgemeinden betreiben die Horte selber. Die meisten Berichte betreffen das Kalenderjahr 1919, bei Höngg und Küsnacht das Schuljahr 1919/20.

Die gleiche Erscheinung, die zur Schließung einzelner bisheriger Horte geführt hat, zeigt sich überall: die Horte werden weniger stark besucht; das Bedürfnis darnach scheint weniger dringend zu sein, wohl hauptsächlich infolge Verbesserung des Einkommens der Familie und somit besserer Ernährung zu Hause. So berichten Küsnacht, Töß, Zürich-Stadt von erheblichem Rückgang der Teilnehmer. Dabei läßt sich nicht bestreiten, daß von den Hörtlingen bezw. deren Eltern das erzieherische Moment in der Wertschätzung der Jugendhorte immer mehr hinter die Ernährung zu stehen

kommt. So berichtet z. B. auch Höngg, daß in den Zeiten, wo Milch verabreicht wird, die Absenzen stets sehr gering sind, während in der andern Zeit die Hörtlinge oft wegen nichtiger Gründe wegbleiben. Auf die Hortfrequenz mag auch die Tatsache Einfluß haben, daß bei der verkürzten Arbeitszeit der Eltern die Kinder zu Hause mehr Anlaß zu Beschäftigung und Mithülfe haben.

Die Berichte erwähnen 54 Abend- und 3 Tageshorte; von den erstern werden 19 nur von Knaben, 16 von Mädchen, 19 von Knaben und Mädchen besucht. Die Anzahl der Horte hat also gegenüber dem Vorjahr (62) etwas abgenommen, was in der Hauptsache von einer Abnahme der Zahl der Hortbesucher in allen Stadtkreisen herrührt. Es bestanden in der Stadt noch 44 Abendhorte statt 50 im Jahr 1918; dagegen sind daselbst 2 neue Tageshorte eröffnet worden, die über Mittag je 35—40 Kinder beherbergten. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl aller Horte betrug 25—30. Leider machen nicht alle Schulgemeinden die gewünschten Angaben über Beteiligung der Ausländerkinder an den Horten. In Küsnacht machten dieselben 16 % der Hörtlinge aus, in Höngg 32 %, in der Stadt Zürich 40 %. Das Total aller Hortbesucher der eingegangenen Berichte beträgt 1526 gegenüber 1504 im Vorjahr.

Ferienhorte bestanden 33 Abteilungen, alle in der Stadt Zürich, mit 958 Besuchern, was sowohl in der Zahl der Horte als der Hörtlinge eine bedeutende Abnahme ergibt: 1918 besaß die Stadt 44 Horte mit 1353 und 1917 mit noch 1763 Schulkindern. Die Zentralschulpflege der Stadt sucht Erklärungen für das stetige Schwinden des Interesses für diese Institution und glaubt es zum Teil durch Nachlassen der ärgsten Kriegsnot begründen zu müssen, sowie durch Ausdehnung der Ferienkolonien und der Ferienversorgung, die Beschäftigung der ältern Schüler in den Familiengärten und bessere soziale Verhältnisse; auch komme als weiterer mutmaßlicher Grund dazu die zunehmende Unbeliebtheit der Horte und das Widerstreben, sich die wohlverdiente Ferienfreiheit schmälern zu lassen. An die Deckung des Defizits der Ferienhorte leistete die Stadt Zürich Fr. 7951.

Zu erwähnen sind einige private Horteinrichtungen der Stadt Zürich, die schon bisher bestanden haben und weder

städtische Mittel noch Staatshülfe beanspruchen: der Familienhort mit 20 Insassen von 10—14 Jahren, die besonders zu häuslichen Arbeiten angeleitet wurden und der Hort des Hephatavereins, der an schulfreien Nachmittagen 28 schwerhörige Kinder von 8—12 Jahren aufnahm, im Ablesen weiterbildete und mit Spiel und Turnen beschäftigte. Auch ein Abendessen gehörte bei beiden genannten Veranstaltungen zu den Hortfreuden.

In der Organisation der Jugendhorte sind nirgends erwähnenswerte Änderungen vorgenommen worden. In einzelnen Gemeinden werden abends die Kinder wegen frühen Fabrikschlusses auch etwas früher entlassen. Die Verpflegung war ungefähr gleich wie im Vorjahr; trotzdem stellten sich die Kosten pro Schüler naturgemäß etwas höher. Auch über die Beschäftigung läßt sich nichts neues berichten. Zu erwähnen ist, daß von den Hörtlingen in Töß zirka 60 neue Stuhlsitze geflochten wurden, und daß die Gemeinde Höngg den Hörtlingen Pflanzland zur Bearbeitung zugewiesen hat, jedem Schüler ein eigenes Beet. Da die Schulgemeinde Rüti die früher üblichen gelegentlichen Spaziergänge und Spielabende zu einer regelmäßigen Einrichtung umgewandelt hat, kann sie dieses Jahr auch unter die subventionsberechtigten Gemeinden eingereiht werden.

Über den Besuch der Horte wird nicht geklagt, doch wird zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß leider keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, renitente Schüler zwangsweise dem Hort zuzuführen. Das Verhalten der Zöglinge scheint eher wieder etwas besser geworden zu sein, was wohl manchenorts einer strengern Zucht durch den wieder nach Hause zurückgekehrten Vater zuzuschreiben sein dürfte.

Die oben erwähnten Schulgemeinden haben im Berichtsjahr für ihre Jugend- und Ferienhorte insgesamt Fr. 124,898.13 ausgegeben, wofür sie die gesetzlichen Staatsbeiträge beanspruchen.

Die Staatsbeiträge betragen Fr. 47,793.

4. Kindergärten.

Von 44 Schulgemeinden sind rechtzeitig Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen an ihre Ausgaben für Kinder-

gärten eingereicht worden; 36 derselben haben ihre Rechnungen mit dem Kalenderjahr 1919 abgeschlossen, die übrigen mit dem Schuljahr 1919/20. Von diesen Gemeinden führen 19 eigene Kindergärten, die übrigen 25 unterstützen private Institutionen. Wetzikon subventioniert neben dem Gemeinde-Kindergarten in Kempten noch den von einigen Industriellen in Robenhausen betriebenen Kindergarten. In Horgen, Männedorf, Obfelden, Richterswil und Wülflingen sind bisherige Privat-Kindergärten von den Schulgemeinden übernommen worden. In Robenhausen sind ähnliche Bestrebungen im Gange. Von den Schulgemeinden Dietikon, Grafstall und Langnau waren letztes Jahr keine Subventionsgesuche eingegangen, dagegen ist jetzt Bauma ausgeblieben.

Das vom Jugendamt entworfene Schema ist von den meisten Schulgemeinden in richtiger Weise ihrer Berichterstattung zugrunde gelegt worden. Die eingegangenen Berichte sprechen von 136 Kindergarten-Abteilungen, von denen sich 65 in der Stadt Zürich befinden. Die Kinderzahl der einzelnen Abteilungen schwankt zwischen 30—60. Da insbesondere die Angaben über den Prozentsatz der die Kindergärten besuchenden Ausländer ziemlich lückenhaft sind, läßt sich darüber vorläufig nicht mehr sagen, als daß derselbe in den großen Ortschaften verhältnismäßig hoch ist und in der Stadt Zürich sogar 49 % ausmacht.

Die tägliche Unterrichtszeit beträgt 4—6 Stunden. Mittwoch und Samstag ist der Nachmittag meist frei, dazu kommen die Ferien wie bei den Primarschulen.

Die guten Erfahrungen mit den Kindergärten sind so alt und bekannt, daß selten ein Bericht darauf zurückkommt. Am ehesten sprechen sich die Berichterstatter neu errichteter Institutionen über deren Notwendigkeit aus und „wie die Kinder, vom Leben auf der Straße erlöst, lernen Hände, Augen und Verstandeskräfte zu brauchen, sich einander anzupassen und sich gegenseitig zu helfen."

Viele Gemeinden haben im Berichtsjahr ihre frühern Beiträge an die Kindergärten erhöht, wozu manchenorts die unausweichliche Besserstellung der Kindergärtnerinnen den Anstoß gegeben hat. Die Besoldung der Leiterinnen von Kindergärten beträgt in den Landgemeinden durchschnittlich Fr.

2—3000, nur wenige Gemeinden stehen noch unter Fr. 2000. In der Stadt Zürich bewegen sich die Gehälter zwischen Fr. 4400 und Fr. 5600, wobei das Maximum im 13. Dienstjahr erreicht wird. Weitaus die Mehrzahl aller Kindergärtnerinnen ist diplomiert, die übrigen haben durch langjährige Tätigkeit längst den Beweis ihrer Befähigung für den Beruf erbracht. Die Kindergärten der Gemeinden Kloten und Männedorf hat der Vorsteher des Jugendamtes im Berichtsjahr persönlich inspiziert.

Durch die Gemeinden wurden im Berichtsjahr folgende Summen verausgabt:

a) für selbstbetriebene Kindergärten	Fr. 432,695.92
b) Beiträge an private Kindergärten	„ 60,869.—
Total	Fr. 493,564.92

Da bei Gemeinde-Kindergärten ein Staatsbeitrag nur an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien gewährt werden kann, fallen für Berechnung der Staatssubvention alle in den Rechnungen angeführten Aufwendungen für Bauten, Reparaturen, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung, Verwaltung und Miete etc., auch Ruhegehalte außer Betracht.

Die Staatsbeiträge betragen Fr. 125,464.

5. Kinderversorgung.

Beim Jugendamt sind von 32 Schulgemeinden Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten während des Berichtsjahres eingegangen. Zwei davon, aus Oberembrach und Unterwagenburg, sind einigermaßen entschuldigt mit sehr großer Verspätung eingereicht worden. Die Gesuche betreffen 143 in Erziehungs- und Pflegeanstalten versorgte Kinder (79 Knaben und 64 Mädchen); dazu kommen 198 Schüler, die durch die Stadt Zürich im Elisabethenheim Schönenberg, in der Waldschule Zürich und der Freiluftschule Urnäsch zur Erholung untergebracht wurden; ferner 63 Knaben der Pestalozzihäuser Burghof und Schönenwerd und 169 schulpflichtige Kinder der stadtzürcherischen Jugendheime Florhof und Forchstraße. Letztere 2 Anstalten haben außerdem 175 Kinder im

vorschulpflichtigen und 37 im nachschulpflichtigen Alter beherbergt.

Die oben erwähnten Kinder sind weitaus zum größten Teil in auf dem Gebiet des Kantons Zürich gelegenen Anstalten untergebracht, eine kleine Anzahl im Kinderheim Meggen, einzelne in Bremgarten, Klingnau, Idazell und Baden. Ferner beherbergt die Schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern 9 zürcherische Zöglinge, von denen 7 durch die Armenpflegen und 2 durch Verwandte dort untergebracht wurden; von diesen Schülern waren 2 nur bis April 1919 schulpflichtig. Laut früherer Vereinbarung hat der Kanton Zürich an die Anstalt Bächtelen pro Zögling im Jahr einen Beitrag von je Fr. 50 zu entrichten.

Die Subventionsgesuche sind im allgemeinen — mit Ausnahme desjenigen von Seen — ziemlich vollständig eingereicht worden; immerhin mußten auch diesmal einige Schulgemeinden zur Nachlieferung von Quittungen und Zeugnissen aufgefordert werden.

Die Ausgaben der Schulgemeinden, von denen 26 das Kalenderjahr 1919, die übrigen das Schuljahr 1919/20 betreffen, belaufen sich für alle genannten Versorgungen auf Fr. 105,102.86 gegenüber Fr. 49,207.40. Diese bedeutende Mehrleistung fällt fast vollständig zu Lasten der Stadt Zürich.

Die Staatsbeiträge betragen Fr. 37,090.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Gesamtes Unterrichtswesen.

Erziehungsrat. Der Kantonsrat hat zu Mitgliedern des Erziehungsrates gewählt: Hägi, Ernst, Ürzlikon-Kappel; Reichen, A., Pfarrer, Winterthur; Richard, Emil, Zürich 7; Vetter, Theodor, Professor Dr., Zürich 7. Ebenso hat der Kantonsrat die von der Synode getroffene Wahl von Prof. Dr. Adolf Gasser, Winterthur und Sekundarlehrer Emil Hardmeier, Uster zu Mitgliedern des Erziehungsrates bestätigt.

2. Volksschule.

Vikariate im Monat Oktober.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	28	13	9	7	4	4	13	—	78
Neu errichtet wurden . . .	13	5	3	4	1	—	5	—	31
	41	18	12	11	5	4	18	—	109
Aufgegeben wurden	20	11	5	4	2	3	6	—	51
Total der Vikariate Ende Okt.	21	7	7	7	3	1	12	—	58

K — Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich I	Brunner, Robert [1])	1874—1920	31. Oktober 1920
Zürich III	Brandenberger, Frieda [1])	1904—1920	31. Oktober 1920
Höngg	Gysling, Fritz [3])	1915—1920	15. Oktober 1920
Sulzbach	Frick, Arnold [1])	1872—1920	31. Oktober 1920
Dägerlen-Rutschwil	Mettel, Karl [3])	1917—1920	30. Sept. 1920
Dättlikon	Wucher, Franz [3])	1915—1920	31. Oktober 1920
Wiesendangen	Oberholzer, Emil [3])	1917—1920	31. Oktober 1920
Höri	Oberholzer, Marie [4])	1910—1920	31. Oktober 1920

b) Sekundarschule:

Hausen a A.	Stambach, Leonie	1910 - 1920	31. Oktober 1920
Brüttisellen	Pfund, Robert [2])	1911—1920	31. Oktober 1920
Wiesendangen	Ott, Abraham [3])	1910—1920	31. Oktober 1920

c) Arbeitschule:

Örlikon	Weber-Marti, Luise [1])	1884—1920	31. Oktober 1920
Zollikerberg, Limberg u. Maur	Nägeli, Emma	1914—1920	31. Oktober 1920
Feldbach	Näf, Bertha	1919—1920	30. Sept. 1920
Fällanden	Haug-Hofmann, Emma	1896—1920	31. Oktober 1920
Laupen	Heß-Thurthaler, Pauline	1887—1920	31. Oktober 1920
Thalgarten, Wermatswil, Gündisau	Furrer-Lattmann, Anna	1882—1920	31. Oktober 1920

[1]) Ruhegehalt. [2]) Wahl zum Sek.-Lehrer in Unterhallau. [3]) Ausbildung. [4]) Verehelichung.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Nov. 1920:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	bisher
Bonstetten	Baumann, Marx, v. Thalwil	Verweser daselbst
Rüti (Hinwil)	Gut, Heinrich, v. Affoltern a. A.	Lehrer in Oberdürnten
Fägswil	Ritzmann, Jakob, v. Osterfingen	Lehrer in Wallikon
Buch a. I.	Weber, Hermann Gottl., v. Zürich	Verweser daselbst

b) Sekundarschule:

Altstetten	Gubler, Walter, v. Zürich	Verweser in Bauma
Rüti	Göpfert, Christian, v. Untervaz	Verweser daselbst
Winterthur	Pfaff, Georg, v. Zürich	Sek.-Lehrer in Neftenbach

c) Arbeitschule:

Limberg	Bertschmann, Alice, v. Zürich
Maur	Kuhn, Hanna, v. Wallisellen

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich I	Flückiger, Hans, v. Wattwil	1. November 1920
Zürich III	Stettler, Marie, v. Walkringen (Bern)	1. November 1920
Höngg	Müller, Edwin, v. Wiesendangeu	1. November 1920
Dürnten	Graf, August, v. Rafz	1. November 1920
Wetzikon	Bründler, Alice, v. Zürich	1. November 1920
Sulzbach	Morf, Fritz, v. Nürensdorf	1. November 1920
Pfäffikon-Wallikon	Limbach, Imanuel, v. Zürich	1. November 1920
Rutschwil-Dägerlen	Spühler, Hans, v. Zürich	6. Oktober 1920
Wiesendangen	Affeltranger, Edwin, v. Uster	1. November 1920
Henggart	Georgi, Agathe, v. Zürich	1. November 1920
Marthalen	Denzler Hans, v. Werrikon-Uster	4. Oktober 1920
Bassersdorf	Senn, Frida, v. Thalwil	11. Oktober 1920
Höri	Schiller, Marta, v. Zürich	1. November 1920

b) Sekundarschule:

Örlikon	Muggler, Otto, v. Zürich	1. November 1920
Hausen a. A.	Zweifel, Robert, v. Haslen (Glarus)	1. November 1920
Bauma	Weber, August, v. Maur	1. November 1920
Neftenbach	Bodmer, Hans, v. Wald	1. November 1920
Wiesendangen	Simmler, Karl, v. Zürich	1. November 1920
Winterthur	Stambach, Leonie, v. Aarau u. Winterthur	1. November 1920
Räterschen	Peter, Jakob, v. Wald	1. November 1920

c) Arbeitschule:

Stallikon u. Wettswil	Rüegger, Elsa, v. Wil	1. November 1920
Feldbach	Greutert, Rosa, v. Stäfa	1. November 1920
Fischenthal und Bodmen	Gut, Aline, v. Stallikon	1. November 1920
Fällanden und Sulzbach	Signer, Marta, v. Wallisellen	1. November 1920
Maur	Kuhn, Hanna, v. Wallisellen	1. November 1920
Bauma-Lipperschwendi	Gut, Aline, v. Stallikon	1. November 1920
Gfell und Sternenberg	Wüest, Hedwig, v. Kloten	1. November 1920
Feuerthalen u. Flurlingen	Schwager, Hedwig, v. Zürich	1. November 1920
Wagenburg und Oberembrach	Bachmann, Emma, v. Winterthur	1. November 1920

Patentierung von Primarlehrern. (Maturanden). Gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen vom 5.—13. Oktober 1920 erhalten das Patent und das Wählbarkeitszeugnis als Primarlehrer: Flury, Karl, von Zürich und Balsthal, geb. 1897; Hirt, Fritz, von Winterthur, geb. 1901; Meyer, Walter, von Zürich, geb. 1900; Müller, Hedwig, von Winterthur, geb. 1900; Schreiber, Max, von Zürich, geb. 1900; Weber, Dr. Max von Rümlang, geb. 1897; Weibel, Richard, von Winterthur, geb. 1900; Zehnder, Sophie, von Seen, geb. 1900; Zuber, Paul, von Au-Fischingen, geb. 1902. Ein Kandidat erhält das Patent, nicht aber das Wählbarkeitszeugnis eines zürcherischen Primarlehrers. Einer Kandidatin kann das Patent als Primarlehrer nicht zuerkannt werden; sie wird zu einer Nachprüfung zugelassen.

Von den Kandidaten des Primarlehramtes besuchten: das Gymnasium Zürich: 5, Industrieschule Zürich: 1, Industrieschule Winterthur: 5.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. Gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen vom 30. September bis 14. Oktober 1920 erhalten das Wählbarkeitszeugnis als Sekundarlehrer: a) in sprachlich-historischer Richtung: Muggler, Otto, von Zürich; Peter Jakob, von Wald; Roser, Paul, von Zürich; Zweifel, Robert, von Haslen (Glarus); b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: Bodmer, Hans, von Wald; Weber, August, von Maur. Drei Kandidaten wird das Wählbarkeitszeugnis erst nach Beibringung des Ausweises über den vollen fünfmonatigen Aufenthalt im französischen Sprachgebiet

ausgestellt. Als Fachlehrer werden patentiert: Bachmann, Cornelia, von Stettfurt (Deutsch und Geschichte); Ecklin, Jean, von Le Locle (Französich und Italienisch); Laur, Rudolf, von Basel (Deutsch und Geschichte); Josephy, Elsa, von Zürich (Deutsch und Geschichte).

Patentierung von Arbeitslehrerinnen. Gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen vom 29. September bis 5. Oktober und 12. Oktober 1920 werden als Arbeitslehrerinnen patentiert: Appenzeller, Luise, von Zürich; Bachmann, Emma, von Winterthur; Bebie, Rosa, von Meilen; Boßhard, Anna, von Zürich; Boßhard, Ida, von Altstetten; Burkhard, Ida, von Männedorf; Carl, Alice, von Zürich; Greutert, Rosa, von Stäfa; Gubler, Marie, von Zürich; Gut, Marie, von Stallikon; Gut, Johanna, von Zürich; Hofmann, Hanna, von Oberschottikon; Jakob, Agnes, von Zürich; Kägi, Martha, von Zürich; Keller, Rosa, von Zürich; Kuhn, Hanna, von Wallisellen; Morf, Hedwig, von Rikon-Illnau; Reiff, Hedwig, von Zürich; Ruegger, Elsa, von Wil b. Rafz; Schälchlin, Frida, von Andelfingen; Schwager, Hedwig, von Zürich; Signer, Martha, von Wallisellen; Stahel, Rosa, von Rikon-Illnau; Walker, Ottilie, von Ütikon a. S.; Welti, Anna, von Wädenswil; Wüest, Hedwig, von Kloten.

Patentierung von Zeichenlehrern. Gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen vom 13. bis 27. September 1920 werden als Zeichenlehrer patentiert: Bereuter, Karl, von Zürich; Brändli, August, von Zürich; Briner, Ernst, von Winterthur; Schneider, August, von Rüschlikon; Theiler, Jakob, von Wädenswil.

Die Kandidaten des Zeichenlehramtes haben künftig bei der Anmeldung zur Prüfung den Nachweis zu erbringen, daß sie während der letzten zwei Studiensemester bei Zeichenlehrern der verschiedenen in Betracht fallenden Schulstufen hospitiert haben.

Neue Lehrstelle. Auf 1. November 1920 Errichtung einer provisorischen (5.) Lehrstelle an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben.

Lehrmittel. Die Frist zur Einreichung von Wünschen und Anträgen zur Umarbeitung des Poesiebuches der

Sekundarschule seitens der Schulkapitel wird bis zum 1. Juli 1920 verlängert.

Ruhegehaltsgesuche von Arbeitslehrerinnen. Es ist in den letzten Jahren öfters vorgekommen, daß zurücktretende Arbeitslehrerinnen ihre Gesuche um Gewährung eines staatlichen Ruhegehaltes unvollständig einreichten. In den Gesuchen sollen außer dem Grunde des Rücktrittes die Arbeitsschulen, an denen sie gewirkt haben, die Dienstdauer und die Zahl der wöchentlich erteilten Stunden angegeben sein. Wenn eine Arbeitslehrerin an verschiedenen Orten amtete, so sind die Angaben für jede Arbeitschule zu machen. Nach den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen sind dem Gesuche beizulegen: 1. Ein vom Zivilstandsbeamten ausgestellter Familienschein; 2. ein amtliches Zeugnis über das steuerpflichtige Vermögen und Einkommen der Gesuchstellerin (oder ihres Gatten). Wenn die Arbeitslehrerin weniger als 40 Jahre im Schuldienste stand, so ist zudem ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand einzureichen. Unvollständige Gesuche werden in Zukunft zurückgewiesen.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1920 als außerordentlicher Professor für physikalische Chemie an der philosophischen Fakultät II und Leiter des physikalisch-chemischen Laboratoriums: Dr. Viktor Henri, von Paris.

Erneuerungswahl von Professoren auf eine Amtsdauer von 6 Jahren: Theologische Fakultät: Dr. Ludwig Köhler, von Zürich; Leonhard Ragaz, von Tamins. Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: Dr. Eugen Großmann, von Zürich und Dr. Max Huber, von Zürich. Vet. med. Fakultät: Dr. Jakob Ehrhardt von Meilen und Dr. Arnold Rusterholz, von Schönenberg.

Urlaub. Titularprofessor Dr. Max Schinz wird aus Gesundheitsrücksichten für das Wintersemester 1920/21 beurlaubt.

Kantonale Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen an der Universität. Maturitätsprüfungen:

Teilnehmer: 32 Kandidaten; 18 erhielten das Reifezeugnis, 16 Kandidaten fielen durch. — Aufnahmeprüfungen: Teilnehmer: 17 Kandidaten, 16 Kandidaten aufgenommen, 1 Kandidat nicht aufgenommen, wegen ungenügenden Prüfungszeugnisses.

Schenkung. Die Erziehungsdirektion verdankt Frau Professor E. Ruge-Bänziger die Schenkung der Privatbibliothek ihres verstorbenen Gatten zu Gunsten des anatomischen Institutes der Universität Zürich.

Kant. Mittelschulen. Maturitätsprüfungen. a) Kantonsschule Zürich. 30 Abiturienten des Literargymnasiums werden als reif erklärt; von den 50 Abiturienten des Realgymnasiums erreichten 47 die nötige Punktzahl; einer fiel durch, zwei unterziehen sich der Prüfung erst später. Von den 47 Abiturienten der Industrieschule haben 44 die Prüfung bestanden, drei erreichten die erforderliche Punktzahl nicht. Die Maturanden der kant. Handelsschule konnten sämtlich (26) als für das Hochschulstudium reif erklärt werden. Von den Maturanden der Kantonsschule Zürich gedenken 2 Abiturienten des Gymnasiums und ein Abiturient der Industrieschule dem Lehramt sich zuzuwenden. — b) Kantonsschule Winterthur: Von den 37 Maturanden des Gymnasiums erreichten 36 die nötige Punktzahl, einer fiel durch. Sämtlichen 23 Abiturienten der Industrieschule konnte das Reifezeugnis zuerkannt werden; 6 davon gedenken, sich dem Primarlehramt zuzuwenden. — c) Freies Gymnasium Zürich: Sämtliche (24) Prüflinge haben die Maturität bestanden.

Gymnasium. Erneuerungswahl der Professoren: Dr. Emil Beck, von Schaffhausen; Dr. Julius Vodoz, von Vevey und Dr. Gustav Billeter, von Männedorf, auf eine Amtsdauer von sechs Jahren.

Urlaub. Professor Dr. J. Vodoz wird aus Gesundheitsrücksichten für das Winterhalbjahr 1920/21 beurlaubt.

Hülfslehrer für das Winterhalbjahr 1920/21: Frey, H., Dr., Latein (14 Stunden); Hugentobler, J., Dr., Geschichte (3 St.); Nänni, Jak., Dr., Chemie, Geschichte und Naturkunde (8 St.); Largiadèr, A., Dr., Geschichte (16 St.); Schaufelberger, Jean, Turnen (2 St.); Schmid, E., Fachlehrer,

Mathematik (17 St.); Schnorf, H., Dr., Deutsch und Geschichte (6 St.); Ziegler, J., Turnen (2 St.); Hausheer, Prof. Dr., Hebräisch (2 St.); Gränacher, Ch., Dr., Chemie (2 St.).

Industrieschule Zürich. Erneuerungswahl von Professor Dr. Fritz Bützberger, von Bleienbach (Bern) auf eine Amtsdauer von 6 Jahren.

Hülfslehrer für das Winterhalbjahr 1920/21: Alani, Mario, Fachlehrer, Italienisch (4 Stunden); Äppli, A., Fachlehrer, Darstellende Geometrie (4 St.); Pfister, O., Dr., Religion (2 St.); Johner, Theodor, Chorgesang (1 St.)

Handelsschule. Wahlen. Es werden gewählt als Professoren für eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1921: Dr. Samuel Huber, von Neuhausen und Dr. Theodor Brogle, von Sisseln (Aargau), beide für Handels- und Kontorfächer; Dr. Johann Wyß, von Rohrbach (Bern), für italienische und französische Sprache; Dr. Hans Schnorf, von Jllnau, für Schreibfächer und mathematische Fächer.

Hülfslehrer für das Winterhalbjahr 1920/21: Alani, Mario, Fachlehrer, Italienisch und Spanisch (22 Stunden); Arri, O., Fachlehrer, Italienisch (6 St.); Aschmann, H., Handelsfächer (8 St.); Bernet, F., Handelsfächer (10 St.); Bertsch, E., Handelsfächer (12 St.); Corrodi, W., Arithmetik (6 St.); Homberger, H., Handelsfächer (6 St.); Hugentobler, J., Dr., Deutsch (5 St.); Looser, G., Dr., Geschichte (16 St.) u. Stenographie (2 St.); Pfister, O., D., Pfr., Religion (2 St.); Ritter, R., Dr., Handelsfächer (2 St.); Schmid, E., Mathematik (3 St.); Schurter, Joh., Dr., Französisch (10 St.); Weiß, Wilh., Maschinenschreiben (2 St.); Wiesendanger, Karl, Englisch (3 St.); Juzi, O., Prof., Dr., Arithmetik (3 St.); Ratnowsky, S., Dr., Physik und Mathematik (7 St.); Frey, Hs., Prof., Dr., Chemie (4 St.); Hubschmid, U., Prof., Dr., Italienisch (6 St.).

Kantonsschule Winterthur. Hinschied von Prof. Dr. Ernst Radecke (8. Oktober 1920).

Wahl von Fachlehrer Willy Scherrer, von St. Gallen, für Mathematik und Physik mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1920.

Erneuerungswahl der Professoren Dr. Louis Gignoux, von Nyon, und Dr. Henri Kreis, von Chaux-de-Fonds auf eine Amtsdauer von 6 Jahren.

Hülfslehrer für das Winterhalbjahr 1920/21: Boli, August, Italienisch (3 Stunden); Brunner, Heinrich; Stenographie (3 St.); Egg, Emil, Turnen (6 St.); Gasser, Konr., Pfr., Hebräisch (2 St.); Gaßmann, Emil, Pädagogik (2 St.); Hanitsch, Musiktheorie (4 St.); Herter, Emil, Physik (6—8 St.); Itschner, Karl, Zeichnen (8 St.); Lüthi, Emilie, weibliche Arbeiten (2 St.); Ninck, Joh., Deutsch und Latein (26 St.); Ott, Adolf, Englisch (6 St.); Schaffner, Paul, Deutsch und Geschichte (12 St.); Schüle, Armin, Deutsch und Geschichte (25 Stunden); Wirth, Walter, Geographie, Naturkunde und Mathematik (21—23 St.); Wüst, Heinr., Französisch und Italienisch (19 St.); Zehnder, Rud., Kalligraphie (4 St.); Zimmermann, Karl, Pfr., Religion (6 St.).

Seminar, Hülfslehrer für das Winterhalbjahr 1920/21: Bresin, O., Schreiben (3 Stunden); Wyßling, Luise, Englisch (4 St.); Köhler, Ludwig, Prof., Dr., Religionsgeschichte (4 St.); Jäger, Hs., Dr., Latein (2 St.).

4. Verschiedenes.

Soziale Frauenschule Zürich. Die seit 1908 in Zürich bestehenden Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben sind zur Sozialen Frauenschule Zürich ausgebaut worden, die mit Neujahr 1921 ihre Tätigkeit aufnimmt.

Die Schule will dem stets wachsenden Bedürfnis nach tüchtigen besoldeten und freiwilligen Hilfskräften für die sozialen Aufgaben entgegenkommen und junge Mädchen theoretisch und praktisch für diese Arbeit vorbereiten. Im weiteren soll auch Frauen und Mädchen, die bereits sozial tätig sind, Gelegenheit gegeben werden, sich auf einzelnen Arbeitsgebieten weiterzubilden.

Die Schule umfaßt eine untere und eine obere Klasse. Die Absolvierung beider Klassen beansprucht 2 Jahre, wovon $^3/_4$ Jahre auf die Unterstufe, $^5/_4$ auf die Oberstufe entfallen. Jede Klasse kann auch einzeln besucht werden; der Lehrplan der

Unterstufe wird in diesem Falle auf ein volles Jahr ausgedehnt. Beide Klassen umfassen je am Anfang und am Schluß einige Monate theoretischen Unterrichts, dazwischen liegt eine längere Zeit praktischer Betätigung in den meisten Wohlfahrtseinrichtungen Zürichs.

Die Unterstufe dient der Ausbildung für die Arbeit an Kindern in Anstalten, Heimen, Horten und in der Familie, die Oberstufe der Ausbildung von Fürsorgerinnen, Sekretärinnen und andern Sozialbeamtinnen.

Für Schülerinnen, die beide Klassen besuchen wollen, wird das vollendete 21. Lebensjahr verlangt.

Die Schule steht unter der Aufsicht der kantonalen Erziehungsdirektion.

Prospekte können beim Jugendamt des Kantons Zürich, im Rechberg, bezogen werden.

Neuere Literatur.

Empfehlenswerte billige Jugendliteratur.

Ausgewählte Hefte der „Deutschen Jugendbücherei", herausgegeben vom Dürer-Bund, können von Schulpflegen und Lehrern in größter Anzahl oder einzeln zu den bescheidensten Preisen (2 Hefte zusammen 25 Cts.) direkt bezogen werden bei Dr. Hintermann, Sek.-Lehrer, Hausvorstand, Schulhaus Wengistraße, in Zürich 4.

Arbeitsprinzip.

Das Arbeitsprinzip im zweiten Schuljahr (Handarbeiten für Elementarschüler, Heft 2). Herausgegeben von Ed. Oertli, Lehrer in Zürich. Neu bearbeitet von E. Schäppi, Lehrerin in Zürich. Unterrichtsskizzen mit 29 Tafeln in Farbendruck und 70 Seiten Text. Groß-Oktav-Format. Dritte, gänzlich verbesserte Auflage. Preis Fr. 7.—. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Geographie.

Geographisches Lexikon der Schweiz. Neuchâtel. Place A.-M. Piaget 7. Neue Veröffentlichungen:

	Preis im Buchhandel:			
	brosch.:	geb.:	brosch.:	geb.:
Die Schweiz	Fr. 12.—	22.—	24.—	34.—
Bilder-Atlas der Schweiz	„ 15.—	25.—	25.—	35.—
Lexikon für Handel und Verwaltung	„ 5.—	10.—	25.—	31.—

Geographische Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten. Maßstab 1 : 750,000. Format 57,5 × 45 cm, gefalzt in Taschenformat. Preis Fr. 2.50. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Reliefkarte der Ortstock-, Clariden-, Tödi-, Hausstock-, Kärpf-Gruppe. Maßstab 1:50,000. Format 76 × 59 cm, gefalzt in Taschenformat. Preis Fr. 5. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Schreiben.

Maschinenschreiben im Klassenunterricht. Methodisch geordneter Übungsstoff für Anfänger, sowie zum Selbstunterricht. Auf Grundlage der Underwood-Meisterschafts-Methode (U.-M.-M.). Bearbeitet von Wilhelm Weiß, Sekundarlehrer in Zürich. — Zu beziehen durch Cäsar Muggli, Lintheschergasse 15, Zürich. Preis Fr. 2.20.

Zeichnen.

Schulzeichnen zu Grimms Märchen. Von Hans Witzig. Zweite Auflage. Preis Fr. 2.—. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Volkswirtschaft.

Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund. Grundlagen zu einem eidgenössischen Siedlungsgesetz. Von Dr. Hans Bernhard. Gutachten, erstattet an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich. Heft Nr. 9. Verlag Rascher & Co., Zürich. 79 S.

Inserate.

Ergebnisse der Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegen, die die Ergebnisbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht zugesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt" vom 1. Mai 1920 (pag. 93 ff.) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.

Zürich, 22. Oktober 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschulkreis Russikon. Arbeitschule.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Arbeitslehrerin ist auf Beginn des Wintersemesters 1920/21 an der Primarschule Gündisau die betr. Stelle neu zu besetzen.

Allfällige Bewerberinnen wollen sich unter Beilegung der nötigen Ausweise beim Präsidenten der Pflege, Pfr. Hauser anmelden, der zu jeder weitern Auskunft gerne bereit ist.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Höngg. Offene Lehrstelle.

Die durch Rücktritt des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle an unserer Primarschule, 4, 5. und 6. Klasse, ist auf Beginn des neuen Schul-

jahres auf dem Wege der Berufung, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, zu besetzen.

Anmeldungen sind mit Ausweisen über die Wahlfähigkeit und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis zum 18. November a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege, E. Meili, Höngg, einzureichen.

Höngg, den 11. Oktober 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bassersdorf. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Bassersdorf ist infolge Rücktritt auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine Lehrstelle zu besetzen. Die Zulage beträgt Fr. 800.— bis Fr. 1000.—, steigend von von 2 zu 2 Jahren um Fr. 100.—.

Bewerber, die im Besitze des zürcherischen Lehrerpatentes sind, werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis und bisheriger Lehrtätigkeit bis spätestens 1. Dezember a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege, Rob. Bachmann, einzureichen. Es kommt nur eine männliche Lehrkraft in Frage.

Bassersdorf, den 21. Oktober 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Grüningen.

Die 4., bis jetzt durch Verweserei besetzte Lehrstelle, soll auf das Frühjahr 1921 definitiv besetzt werden. Barzulage Fr. 400—800, auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse sind bis 15. November 1920 einzureichen an den Präsidenten der Primarschulpflege, E. Rellstab, Pfarrer, Grüningen.

Grüningen, den 22. Oktober 1920.

Die Primarschulpflede,

Sekundarschule Freienstein. Lehrstellen.

Die durch Verweser besetzten zwei Lehrstellen sollen mit 1. November definitiv besetzt werden.

Von der Pflege werden die beiden Verweser einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Rorbas-Freienstein, 5. Oktober 1920.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Feuerthalen.

Auf Beginn des Schuljahres 1921/22 ist an der Sekundarschule Feuerthalen eine Lehrstelle auf dem Wege der Berufung zn besetzen.

Anmeldungen mit den nötigen Beilagen sind bis zum 15. November 1920 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn H. Schuppli, einzusenden.

Feuerthalen, den 15. Oktober 1920.

Die Sekundarschulpflege.

Wald (Zürich), Offene Arbeitslehrerinstelle.

Folgende Lehrstelle ist auf Beginn des Schuljahres 1921/22 definitiv zu besetzen:

1. **Arbeitschule Laupen,** infolge Rücktritt der bisherigen Arbeitslehrerin, wöchentliche Stundenzahl 12, nebst 4 Töchterfortb.-Schulstunden.

2. **Arbeitschule Riedt,** infolge Wahl der bisherigen Arbeitslehrerin an die Arbeitschule Wald, zurzeit Verweserei, wöchentliche Stundenzahl 9, nebst 2—4 Töchterfortb.-Schulstunden.

Gemeindezulagen vom 6. Dienstjahr an.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen und Zeugnissen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Honegger-Treichler in Wald einzureichen. Anmeldefrist bis 25. November 1920.

Wald, den 18. Oktober 1920.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1920 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Keller, Walter von Winterthur: „Die Gewerbefreiheit und die Rechtsanwaltschaft als wissenschaftliche Berufsart".

Naegeli, Peter von Zürich: „Der Gegenstand der Versicherung nach dem Eidg. Militärversicherungsgesetz".

Hilfiker, Emil von Kölliken, Aargau: „Gefährdungshaftung im Strafrecht".

Plotkin, Dora von Cherson: „Die Teilnahme am Verbrechen Unzurechnungsfähiger".

Feinberg, Nathan von Kowno, Litauen: „Das Vergehen des Hochverrates".

Meyer, Paul E. von Zürich: „Die rechtliche Natur der Zonenexpropriation".

Großmann, Karl von St. Gallen: „Schadenstragung".

Zürich, 20. Oktober 1920.

Der Dekan: *E. Großmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Moginier, Charles von Chesalles s. Moudon (med. dent.): „Über die Wirkung des Scherbenkobalts auf die menschliche Zahnpulpa".

Allemann, Richard von Solothurn: „Die Magnet-Operationen der Zürcher Augenklinik in den Jahren 1902—1919".

Waser, Gertrud von Zürich: „Schwere eigenartige Anämie von hämolytischem Charakter bei nicht blutendem Hypernephrom".

Zürich, 20. Oktober 1920.

Der Dekan: *B. Bloch.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Denzler, Alice von Winterthur: „Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert".

Störi, Fridolin von Hätzingen, Glarus: „Fritz Marti".

Specker, Alfred von Zürich: „Studien zur Alpenerzählung der deutschen Schweiz".

Müller, Hans von Basel: „Kritische Beiträge zur Psychologie der Aussage",

Scheuermeier, Paul von Winterthur: „Einige Bezeichnungen für den Begriff Höhle in den romanischen Alpendialekten".

Zollinger, Jakob von Zürich: „Der Übergang Zürichs zur neuhochdeutschen Schriftsprache unter Führung der Zürcher Bibel".

Hugentobler, Jakob von Henau, St. Gallen: „Zur Schweizerdeutschen Amtssprache".

Guyer, Walter von Uster: „Das Tonerlebnis. Eine psychologische Studie auf Grund von Versuchen".

Moll, Oskar von Winznau, Solothurn: „Dioskorides. (Vorbilder, Nachahmungen, Metrik)".

Zürich, 20. Oktober 1920.

Der Dekan: *J. Zemp.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Urbach, Wilhelm von Teplitz, Böhmen: „Über die Reaktionsfähigkeit von Metallhalogeniden mit carbonyl und hydroxylhaltigen organischen Verbindungen".

Boveri-Boner, Yvonne von Baden: „Beiträge zur vergleichenden Anatomie der Nephridien niederer Oligochäten".

Umiker, Otto von Thalheim, Aargau: „Entwicklungsgeschichtlich-cytologische Untersuchungen an Helosis guyanensis Rich.".

Lange, Mathilde M. von New-York: „Über die Regeneration und den feinern Bau der Arme der Cephalopoden".

Parker, Robert L. von London: „Die Gesteine der Talklagerstätten von Disentis und Surrhein im Bündner Oberland".

Zürich, 20. Oktober 1920.

Der Dekan: *H. Wehrli.*